

Öffentliche Bekanntmachung

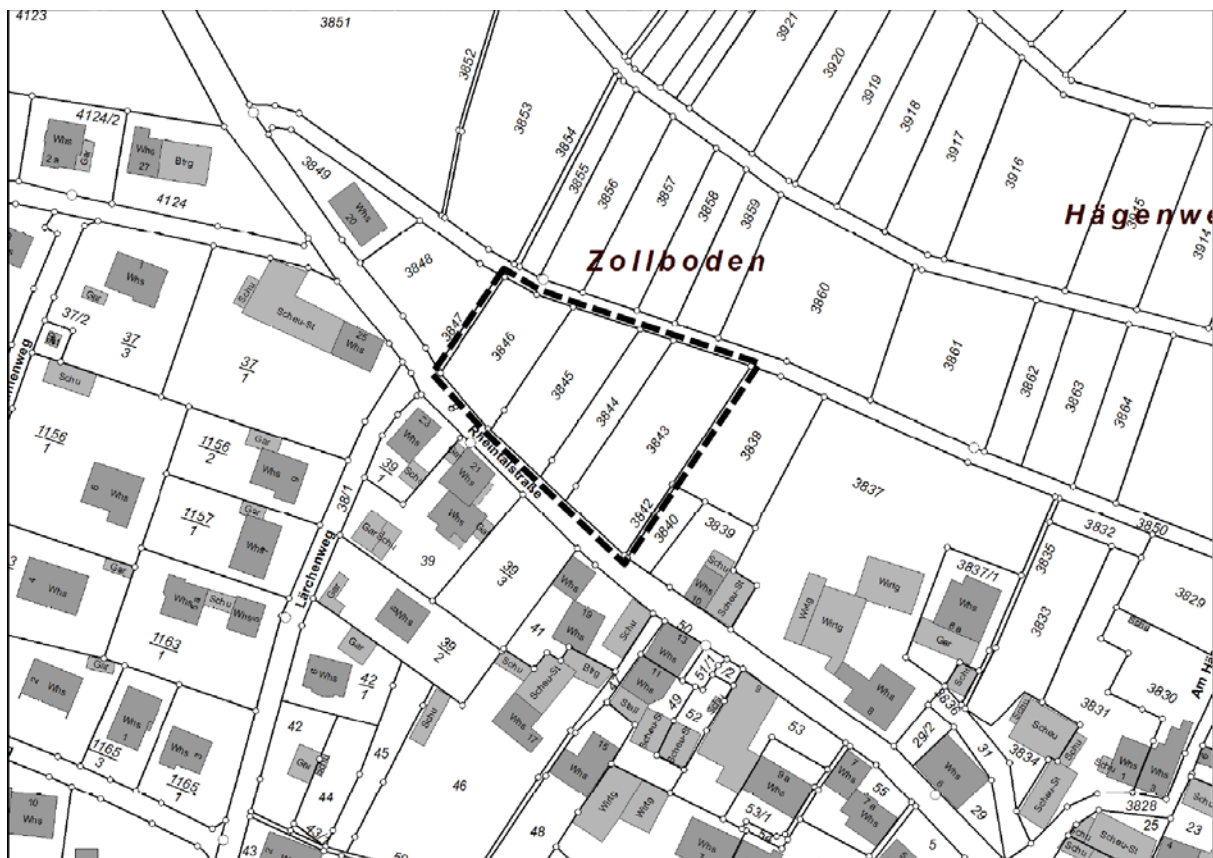
Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Im Paradies“ in Feldberg, gem. § 2 (1) BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 25.07.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Im Paradies“ in Feldberg, gem. § 2 (1) BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist es für dieses Gebiet im Außenbereich des Ortsteils Feldberg, die Bebauung planerisch sinnvoll zu ordnen und zu koordinieren. Im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum soll hier die Errichtung von Wohnhäusern ermöglicht werden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 3843 + 3844 + 3845 + 3846. Das Gebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Feldberg an einem steilen Süd- bis Westhang zwischen Feuerwehrhaus und bestehender Bebauung in der Rheintalstraße. Es wird begrenzt: Im Norden durch die Paradiesstraße und südlich durch die Rheintalstraße, sowie im Westen durch eine öffentliche und im Osten durch eine private Fläche. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Lageplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen, entsprechend der Darstellung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan. Das Gebiet liegt im Außenbereich. Da nach erfolgter Prüfung die Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Bebauungsplan gem.

§ 13 b BauGB im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Anwendung des § 13b BauGB für das Bebauungsplanverfahren ermöglicht den Verzicht auf die förmliche Frühzeitige Beteiligung, die Umweltprüfung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und die zusammenfassende Erklärung zum Abschluss des Verfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit. Die Belange des Umwelt- und des Artenschutzes, insbesondere die Auswirkungen des Bebauungsplans auf Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Klima, Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, werden bei der Erstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

79379 Müllheim, den 02.08.2018

Astrid Siemes-Knoblich
Bürgermeisterin